Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1818

6.3.1818 (Nr. 65)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Nr. 65. Freitag, den 6. März. 1818.

Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 9. Sitz. am 16. Febr.) — Baiern. (Augsburg. Speyer.) Großherzogthum Hessen. (Mainz.) — Frankreich. — Italien. — Oestreich. — Preussen. — Rußland. — Schweiz.

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 9. Sitzung am 16. Febr. Präsidium trug vor: Einige Gesandtschaften wollten über die Einführung eines gegenseitigen freien Verkehrs mit den nothwendigsten Lebensbedürfnissen in den deutschen Bundesstaaten Erklärungen zu Protokoll geben, wozu man also dasselbe andurch eröfne. Hierauf gab Würtemberg die vorläufig in der 55. Sitzung vorigen Jahrs vertraulich mitgetheilte Abstimmung mit folgendem zu Protokoll: Am 14. Jul. vorigen Jahrs ist, laut dem Protokoll der 43. Sitzung, auf den Antrag des Präsidii der einstimmige Beschluß gefaßt worden, daß über den Verkehr mit allen Arten von Getreide, Hülsenfrüchten und Kartoffeln, wie auch Schlachtvieh, innerhalb der Gränzen des deutschen Bundes, Bericht an die höchsten Höfe und Kommittenten zu erstatten sey, um eine definitive Uebereinkunft treffen zu können, welche nach den in der Mehrheit der (in den Protokollen der 36., 37. 38., 39., 40., 42. und 43. Sitz.) vorliegenden Abstimmungen ausgesprochenen Grundsätzen dahin gemeinsam abzuschließen wäre, daß 1) der freie Verkehr mit allen Arten von Getreide, Hülsenfrüchten und Kartoffeln, wie auch Schlachtvieh, zwischen allen deutschen Bundesstaaten und innerhalb der Gränzen des deutschen Bundes, wieder hergestellt und gesichert werde; 2) daß, wenn sich Veranlassungen ergäben, in dieser Bestimmung eine Ausnahme zu machen, solche nicht anders, als auf dem Wege einer gemeinsamen Uebereinkunft, geschehe; 3) daß unter der allgemeinen Freiheit des Handels mit Getreide und Schlachtvieh zwischen den deutschen Bundesstaaten eine Befreiung von den gewöhnlich gleichbleibenden Ausfuhrzöllen nicht begriffen sey, diese Zölle aber auch von dem Steigen und Fallen der Fruchtpreise nicht abhängig gemacht werden; 4) daß das in einem Staate nur durchgehende Getreide, mit bloßer Entrichtung der gewöhnlichen Durchgangsgebühren, innerhalb der Gränzen des deutschen Bundes allenthalben unaufgehalten durchgeführt werden könne; 5) daß der Beitritt der nicht zum deutschen Bunde gehörenden Staaten eines Bundesglieds zu dieser gemeinsamen Uebereinkunft nicht erforderlich sey, so wenig als 6) die Ausfuhr und der Handel zur See durch dieselbe gehindert werden wolle, so wie überhaupt der Handel mit dem Auslande keinen Gegenstand dieser Konvention ausmache. Schon am 7. Aug. hatten Sich Se. Maj. der König, mein Herr, entschlossen, die früher nur nothgedrungen gegen die Getreideausfuhr ergriffenen Maasregeln in der Art ausser Wirkung zu setzen, daß die damals für die Brodfrüchte bestimmten Maximumspreise aufgehoben, und der Fruchtverkehr mit dem Auslande auch in Ansehung der Aus- und Einfuhrzölle durchaus auf den Fuß wieder hergestellt werden sollte, wie er vor dem 8. Nov. 1816 statt hatte. Von diesem die Freiheit des Verkehrs vollkommen wieder herstellenden Beschlusse wurden sofort nicht nur die Ministerien in München, Karlsruhe und Darmstadt, so wie die Regierungen von Hechingen und Sigmaringen in Kenntniß gesezt, sondern es wurde auch meinem Vorgänger, dem Staatsminister und Bundestagsgesandten Grafen v. Mandelsloh, anheim gegeben, davon die übrigen HH. Bundestagsgesandten in so fern zu benachrichtigen, in wie fern diese Mittheilung dazu dienen könne, auch andere Regierungen zu ähnlichen Maasregeln zu veranlassen. Diese Schritte haben aber die erwartete Wirkung nicht hervorgebracht. Namentlich ließ die königl. baierische Regierung sich nicht bewegen, die Vorschrift, nach welcher die Größe der Ausfuhrzölle von dem Steigen und Fallen der Fruchtpreise abhängig gemacht wird, zurükzunehmen, eine Vorschrift, welche nicht allein mit dem 3. Art. der in Antrag gebrachten Uebereinkunft in offenbarem Widerspruch steht, sondern auf Würtemberg höchst nachtheilig zurükwirkt. Nur diese Nachtheile sind es, welche Se. Maj. den König nöthigen konnten, durch ein allerhöchstes Rescript vom 30. Nov. vorigen Jahrs dem Fruchthandel von neuem Fesseln anzulegen, die, nach den auch von dieser hohen Versammlung vollkommen anerkannten Grundsätzen einer wohlverstandenen Handelspolitik, für immer hätten gelöset bleiben können, wenn die schon unter dem 14. Jul. dieses Jahrs in Antrag gebrachte Uebereinkunft wäre zu Stande gebracht worden. Sobald dieses geschehen seyn wird, wird auch

der König, mein Herr, nicht einen Augenblik säumen, ihr gemäß, jede Beschränkung des freien Fruchtverkehrs sofort wieder aufzuheben, und ich bin, um diese Absicht zu bethätigen, beauftragt worden, zu erklären, daß Se. königl. Maj. den fünf ersten Punkten der in Vorschlag gebrachten Uebereinkunft vollkommen beistimmen, und nur in Beziehung auf den 6. Art. eine Bemerkung zu machen sich veranlaßt gefunden haben. In diesem Artikel wird nämlich gesagt, daß durch diese Uebereinkunft die Ausfuhr und der Handel zur See nicht gehindert werden wolle, so wie überhaupt der Handel mit dem Auslande keinen Gegenstand dieser Konvention ausmache. In Beziehung auf diese Bestimmung nun soll ich bemerken, daß dieser 6. Art. zwar im Ganzen mit den zum 4. Art. des frühern Entwurfs diesseits gemachten Bemerkungen übereinstimmend gefunden werde, es aber doch scheine, als könne die darin für den künftigen Fall einer besondern Uebereinkunft der Bundesversammlung, wegen einer gemeinschaftlich anzuordnenden Sperre, besonders aufgenommene Ausnahme der Ausfuhr zur See, in gegenwärtig zu schließender allgemeiner Uebereinkunft füglich übergangen werden, da eines Theils der Handel mit dem Auslande überhaupt keinen Gegenstand dieser Konvention ausmache, andern Theils aber bei einer künftig etwa vorkommenden besondern Uebereinkunft über eine gemeinschaftlich anzulegende Sperre jedem Bundesstaate, nach der Natur der Uebereinkunft, ohnehin frei stehe, unter welchen Modifikationen er derselben beizutreten geneigt sey. (F. f.)

Baiern.

Augsburg, den 2. März. Der neulich zu Marseille entdekte Komet befand sich heute früh um 3 Uhr, nach den Beobachtungen des Hrn. Kanonikus Stark, in der Nähe des Sterns i vierter Größe, ausserhalb dem südlichen Flügel des Schwanes, und über dem Sternbilde des Fuchses. An Größe hat derselbe seit der Hälfte des vorigen Monats merklich zugenommen, und sein Kern erschien heute sehr hell.

Speyer, den 4. März. Von Seite der königl. Regierung des Rheinkreises ist unterm 23. vor. Mon. an sämmtliche protestantische Distriktsinspektionen, Pfarrämter und Bezirksschulinspektionen ein Erlaß in Beziehung auf ein in sämmtlichen Schulen einzuführendes, von Sr. königl. Maj. wohlgefällig aufgenommenes neues Religionshandbuch für die protestantische Gesammtgemeinde erschienen, das unter dem Titel „Leitfaden zum Unterrichte in der christlichen Religion, nach Dr. Olshausen" hier von der protestantischen Pfarrwittwenkasse, fünf Bogen stark, verlegt worden, und, mit Hülfe einer von Sr. königl. Maj. bewilligten Unterstützung, für acht Kreuzer, das ungebundene Exemplar, zu haben ist.

Großherzogthum Hessen.

Die Mainzer Zeitung vom 3. d. enthält ein von dem kön. preuß. Kommissarius für die Rheinschiffahrtsangelegenheiten in der Sitzung am 27. Febr. abgegebenes Votum, worin es unter andern heißt: Das definitive Reglement umfaßt Gegenstände von größerer Ausdehnung; es muß den Strom in seinem ganzen schiffbaren Laufe beachten, und allen Nationen den Genuß einer völligen und gänzlichen Freiheit der Schiffahrt, von dem Punkte an verschaffen, wo er schiffbar wird, bis da, wo er sich in das Meer ergießt. Hierzu wird man gelangen, wenn die Anzahl der Erhebungsämter, welche auf dem niederländischen Gebiete anzulegen sind, die Entfernung des einen von dem andern, so wie der Betrag, der an jeder Station zu erhebenden Gebühren bestimmt werden, und die gänzliche Abschaffung jeder weitern Abgabe für Transit oder gezwungenen Umschlag ausgesprochen, sodann die Ein- und Ausgangsrechte in den Seehäfen ein für allemal auf einen unveränderlichen Fuß, und zwar so festgesezt seyn werden, daß von Verbot der Durchfuhr gewisser Waarenartikel keine Rede mehr seyn wird (indem sonst die Freiheit der Schiffahrt auf dem Rheine bis zu seinen Mündungen in das Meer nur illusorisch seyn würde); wenn endlich diese Verfügungen insgesammt der Sanktion der resp. Regierungen vorgelegt, und der Tag voraus bestimmt wird, von welchem an sie gleichzeitig in Vollzug gesezt werden sollen. Se. Maj. der König von Preussen verbinden sich ihrer Seits feierlich, am nämlichen Tage das der Stadt Köln zuständige Umschlagsrecht aufhören zu lassen, und Se. Maj. willigen ein, daß diese Zusicherung in einen der Artikel des definitiven Reglements aufgenommen werde. Se. königl. Hoh. der Großherzog von Hessen werden ohne Zweifel von den nämlichen Gesinnungen beseelt seyn, und so wird Deutschland seine alte Freiheit wieder erlangen, den Seehandel unmittelbar mit England treiben zu können ꝛc.

Frankreich.

Paris, den 2. März. Gestern war, wie gewöhnlich Sonntags, große Cour in den Tuillerien. Vor der Messe arbeitete der König mit dem Großsiegelbewahrer; nach derselben erschienen Se. Maj. auf dem Balkon des Schlosses.

Nach dem Journal General hat der Herzog von Aumont, im Namen des Königs, die Gemahlin des neuen Königs von Schweden, die fortdauernd hier wohnt, bekomplimentiren lassen.

Der heutige Moniteur enthält aus dem engl. Ministerialblatt, the Courier vom 25. Febr., folgendes: Die gestern Abends hier angekommene Hamburger Post hat uns die von Bernadotte bei seiner Thronbesteigung in Schweden erlassene Proklamation überbracht. Sie ist auf eine gemäßigte und vorsichtige Art abgefaßt, wodurch er seine neue Dynastie mit dem Andenken an den vorigen König zu verflechten sucht. . . Nichts ist übrigens bis jetzo ruchtbar geworden, woraus die geringste Tendenz, ihn in seinem Besitze zu beunruhigen, hervorgienge; der Weg, den er bis jezt gegangen ist, hat einen konstitutionellen Charakter, und wenn die Schweden mit seinen Maßregeln einverstanden sind, ein Fall,

über dessen Wahr- oder Unwahrscheinlichkeit jedes Urtheil voreilig seyn möchte, da man die eigentliche Nationalgesinnung noch nicht kennt, so darf doch wohl angenommen werden, daß keine europäische Macht das Recht hat, hier die Frage von Gesezlichkeit und Rechtmäßigkeit in Anregung zu bringen. Was aber auch geschehen mag, so muß man doch wohl dies anerkennen, daß die neuere Geschichte kein Beispiel einer ähnlichen Revolution aufzuweisen hat ꝛc.

In Briefen aus Madrid vom 15. Febr. wird versichert, der auf das französ. Eigenthum gelegte Beschlag sey aufgehoben. — Nachrichten vom 18. Febr. zufolge hatte man zu Madrid Depeschen des Gen. Morillo an den Kriegsminister erhalten, nach welchen eine Division der Armee desselben mit stürmender Hand am 28. Aug. sich der Stadt Guiria in Guiana bemeistert hatte. Ohngefähr zu gleicher Zeit soll der Insurgentengeneral Sarasa geschlagen worden seyn, und darauf freiwillig als Gefangener sich bei Gen. Morillo gestellt haben. — Ein aus einer Korvette, einer Brigantine und einer Goelette bestehendes tunesisches Geschwader, das einige Tage in dem Hafen von Mahon gelegen, war am 20. Jan. von dort wieder in See gegangen.

Italien.

Nach den neusten Berichten aus Rom ist der Kardinal-Staatssekretär Consalvi am 16. Febr. von Terracina daselbst zurük angekommen. — Aus Neapel wird unterm 17. Febr. geschrieben: Seit gestern heißt es hier allgemein, die Unterhandlungen zu Terracina hätten den wirklichen Abschluß eines Konkordats zur Folge gehabt, in Folge dessen der Staat die Güter der Kirche behalten, und dagegen die Geistlichen besolden werde. Auch soll dem König die Ernennung zu allen geistlichen Stellen, und die Fortsetzung der bisher von den Königen beider Sizilien in kirchlichen Angelegenheiten ausgeübten Jurisdiktion vom heiligen Stuhle zugestanden worden seyn. — In ältern Nachrichten aus Neapel (vom 29. Jan.) liest man: Der Gebrauch der Dampfmaschinen nimmt in den kultivirten Ländern immer mehr zu, ungeachtet demselben noch mancherlei Hindernisse im Wege stehen, die nur durch Auflösung folgender Probleme gehoben werden können: 1. Wie findet man nach gegebener Weite der Reise zur See oder auf einem Flusse die nöthige Quantität brennbarer Materialien, um diesen Weg in einer bestimmten Zeit zu machen? 2. Welches Mittel dient bei einer Dampfmaschine, um die Wirkung des Feuers immer gleichförmig zu erhalten, ohne daß ein Mensch beständig dabei gegenwärtig seyn muß? 3. Welches Mittel könnte unfehlbar jede Explosion verhindern? Ein Hr. Fabris dahier hat diese Aufgaben gelöst, und in Folge seiner neuen Erfindungen verfertigte er eine Dampfmaschine, bei welcher die oben bemerkten Mängel gehoben sind, und die sich daher vor den bis jezt gebrauchten Maschinen dieser Art vortheilhaft auszeichnet. Hr. Fabris wird nächstens seine vortrefliche Erfindung durch den Druk bekannt geben.

Oestreich.

In Wiener Nachrichten vom 26. Febr. in Nürnberger Blättern wird gemeldet: Vorige Woche ist die Bewilligung zum Verkauf der Staatsgüter erfolgt. Es sind ihrer einige und dreißig, und zehn derselben sind bereits als die ersten bezeichnet, die öffentlich ausgeboten werden. Sie sind von bedeutendem Umfange, werden gegen arrosirte Bankobligationen verkauft, und die Käufer übernehmen die Verbindlichkeit, die gegenwärtig darauf angestellten Beamten beizubehalten oder zu versorgen.

Am 26. Febr. stand zu Wien die Konventionsmünze zu 284½.

Preussen.

Berlin, den 28. Febr. Vorgestern kam der regierende Herzog von Anhalt-Dessau hier an, und stieg im kön. Schlosse ab. Gestern, am Jahrestag des Sieges bei Bar-sur-Aube, wohnten Se. Durchl. dem großen Manöver bei, welches vor Sr. Maj. dem König vor dem Hallischen Thor angestellt wurde. — Der kön. schwed. Gen. Major von Bergenstraele ist von Stockholm hier angekommen.

Rußland.

Die Petersburger Zeitung vom 13. Febr. nennt, unter den Abreisenden, den nordamerikanischen ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Pinkney.

Aus Warschau wird unterm 19. Febr. gemeldet: Auf dem am 7. d. gehaltenen Landtage der Vorstadt Praga sind Se. kaiserl. Hoh. der Großfürst Konstantin zum Reichstagsdeputirten mit einer Mehrheit von 103 gegen 6 Stimmen erwählt worden. Der Großfürst wird als Reichstagsdeputirter den Siz in der Deputirtenkammer nehmen, mit Verzichtleistung kraft der polnischen Konstitution auf die Rechte des Senateurs, nur während des Reichstags, indem die 2te Reichskammer aus den Senateurs, unter Vorsiz des Königs, besteht. — Der Fürst Anton Jablonowski ist dieser Tage von hier nach Solothurn, mit dem Auftrage des Gouvernements zur Uebernahme der Leiche des Generals Kosziuszko, abgegangen.

Schweiz.

Die vor einigen Wochen bekannt gewordene provisorische Einstellung der Werbungen für die Schweizergarderegimenter dehnt sich, spätern Kundmachungen zufolge, auch auf die Linienregimenter aus, denen sie durch das Kriegsministerium unterm 11. Febr. mit der nähern Bestimmung angezeigt wurde, daß später als bis zum 5. März bei den Depots eintreffende Rekruten nicht mehr angenommen werden dürfen. Das königl. Dekret, welches diese Masregel für alle Schweizertruppen anordnet, wurde am 7. Dez. erlassen. Der Generaloberst der Schweizertruppen, Graf Artois, soll kräftige Vorstellungen dagegen eingereicht haben.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Baden.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

5. März.	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens $\frac{1}{2}$7	27 Zoll $5\frac{2}{10}$ Linien	$9\frac{9}{10}$ Grad über 0	Südwest	46 Grad	wenig heiter, stürmisch
Mittags 3	27 Zoll $5\frac{1}{10}$ Linien	$13\frac{1}{10}$ Grad über 0	Süd	43 Grad	etwas heiter, stürmisch
Nachts $\frac{1}{2}$11	27 Zoll $5\frac{4}{10}$ Linien	$9\frac{8}{10}$ Grad über 0	Südwest	55 Grad	trüb, etwas regnerisch

Theater-Anzeigen.

Wegen Unpäßlichkeit des Hrn. Sehring kann die angekündigte Oper, Sargines, nicht gegeben werden.

Sonntag, den 8. März (auf hohes Verlangen): Die Ahnfrau, Trauerspiel in 5 Akten, von Grillparzer.

Literarische Anzeige.

Bei Unterzeichnetem ist erschienen, und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Betrachtungen über moralische Freiheit, Unsterblichkeit der Seele und Gott. Von Friedrich Groos, der Arzneiwissenschaft Doktor, gewesenen Amtsphysikus und Hofmedikus in Schwezingen, nunmehrigen Irrenhausphysikus in Pforzheim. Mit einer Vorrede von L. A. Eschenmayer, Prof. in Tübingen. 8. 1 fl. 36 kr.

So wie diese Betrachtungen nicht von einem Theologen oder Philosophen von Profession, sondern von einem Erfahrungsmenschen herrühren, der in seinen Schlüssen nicht von Hypothesen, sondern von unten hinauf, von Beobachtungen ausgegangen, und auf dem Wege der Analogie weiter geschritten ist, so sind sie auch nicht eigentlich für Theologen und Philosophen geschrieben, sondern für jene zahlreiche Klasse gebildeter Menschen aller Stände und Religionen, welche noch nicht die apodiktische Wahrheit errungen haben, sondern in ihrer Menschen- und nicht Götter-Brust, dann und wann noch in schwachen Stunden bange Sorgen nähren. Diesen einen bessern und höhern Begriff von sich selbst beizubringen, und ihre trübe Zweifel durch eine neue, dem Verfasser ganz eigene Betrachtungsweise, zu schwächen und zu beschämen, so wie überhaupt die Gründe eines immer allgemeiner werdenden Materialismus in ihrer Blöße aufzudecken und zu entnerven, ist die Absicht des Buches; welches in einem klaren Vortrage die dem denkenden Menschen beiligsten und werthesten Fragen zur Bewirkung einer vollkommenen Beruhigung beantwortet. Daß der Verfasser auf seinem einsamen Denkpfade endlich doch mit der großen Denkstraße der eigentlich philosophischen Wissenschaft zusammengetroffen ist, und geendet hat, wo auch diese endet, und er, wenn gleich vom Erdboden ausgehend, dennoch in seinen Schlüssen im Gebiete der übersinnlichen Welt angelandet ist, möchte übrigens das Werkchen selbst dem eigentlichen Theologen und Philosophen nicht uninteressant, und vielleicht selbst werth machen.

Tübingen, den 14. Febr. 1818.

Laupp.

Weinheim. [Wein-Versteigerung.] In Gemäßheit hoher Entschließung werden auf Montag, den 16. März l. J., Nachmittags 1 Uhr, in dasigem Gasthaus zum Karlsberg, ohngefähr 30 Fuder herrschaftliche Weine vom Jahr 1817 öffentlich versteigert.

Weinheim, den 17. Febr. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Hügler.

Karlsruhe. [Holzlieferungs-Versteigerung.] Vermöge hoher Kriegsministerialverfügung soll die Lieferung des Holzbedarfs für die Garnisonen Durlach und Ettlingen auf ein Jahr, unter Vorbehalt der Ratifikation, bis Montag, den 9. März d. J., Vormittags um 10 Uhr, Abstreichsweise, dahier im Bureau der Oberkaserneverwaltung, versteigert werden, woselbst die Bedingungen täglich einzusehen sind.

Karlsruhe, den 28. Febr. 1818.

Oberverwalter,
Reiß.

Karlsruhe. [Haus-Versteigerung.] Dienstags, den 10. März, Nachmittags 2 Uhr, wird das nächst dem Mühlburger Thor gelegene zweistöckige Haus Nr. 130, bestehend aus 17 Piecen, großem gewölbtem Keller, nebst Stallung zu 4 Pferden, Waschküche, Holz- und Chaisenremisen, Hof- und großem bepflanztem Garten, unter annehmbaren Bedingungen im Hause selbst öffentlich versteigert.

Karlsruhe, den 2. März 1818.

Aus Auftrag.
Berkmüller.

Kühlinsbergen. [Früchte-Versteigerung.] Auf dem herrschaftl. Fruchtsweicher zu Riegel werden Dienstag, den 10., und Dienstags, den 24. März d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, 600 Sr. Früchte, in Weizen, Rocken, Gerste und Molzer bestehend, im Meistgebot öffentlich versteigert werden, wobei die Zahlung bei der Abfassung zu geschehen hat.

Kühlinsbergen, den 28. Febr. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung Endingen.
Barbo.

Unteröwisheim, bei Bruchsal. [Haber-Versteigerung.] Montag, den 9. künftigen Monats März, Vormittags 9 Uhr, werden von dem herrschaftlichen Speicher zu Odenheim 200 Malter Haber in Steigerung, vorbehaltlich hoher Kreisdirektorialratifikation, verkauft werden; die Liebhaber hierzu wollen sich auf dem Platze selbst einfinden.

Unteröwisheim, den 28. Febr. 1818.

Großherzogliche Domanialverwaltung.
Häuser.

Haßlach im Kinzinger Thale. [Nudeln feil.] Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß bei ihm ganz und halbfeine Nudeln von bester Qualität in den billigsten Preisen jederzeit zu haben sind.

Haßlach im Kinzinger Thale, den 28. Febr. 1818.

Xaver Klausman.
Bäckermeister.

Karlsruhe. [Reisegesellschafter-Gesuch.] Zwischen dem 2. und 6. Apr. wünscht Jemand mit Extrapost nach Dresden zu fahren, und sucht noch einen Gesellschafter, gegen gemeinschaftliche Reisekosten. Das Nähere ist im Zeit. Komptoir zu erfahren.

Karlsruhe. [Lehrling-Gesuch.] In eine hiesige Spezereihandlung wird ein junger Mensch, der die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, und von guter Erziehung ist, unter sehr billigen Bedingungen in die Lehre gesucht. Näheres ist im Zeit. Komptoir zu erfahren.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg